

Beschluss der KDV Neukölln vom 16.06.2017

Religiöse Neutralität auch im Berliner Schulgesetz verankern

Die Neuköllner SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den im §1 des Berliner Schulgesetzes festgeschriebenen *Auftrag der Schule* inhaltlich religiös neutral und wertorientiert umzuformulieren.

Insbesondere der Schlusssatz des §1 soll dahingehend geändert werden, dass dabei die Entwicklung humanistischer Werte zur Freiheit, zur Emanzipation, zur Gleichberechtigung und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen, historischen Bewegungen ihren Platz finden.

